

Vorlage Nr. 115/22

Betreff: **Kulturpreis der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|-----------------|------------|--------------------------|------------------------------------|
| Kulturausschuss | 23.03.2022 | Berichterstattung durch: | Herrn Dr. Lüttmann Frau Willers |
|-----------------|------------|--------------------------|------------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|--------------|--------------------------------|
| Produkt 0602 | Kulturförderung und Stadthalle |
|--------------|--------------------------------|

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|---------------------------|---------|
| Erträge | € |
| Aufwendungen | 2.500 € |
| Verminderung Eigenkapital | 2.500 € |

Investitionsplan

| | |
|--------------|---|
| Einzahlungen | € |
| Auszahlungen | € |
| Eigenanteil | € |

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 06021
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Kulturpreis der Stadt Rheine wird an

_____ verliehen.

Begründung:

Die Stadt Rheine verleiht seit 1979 für hervorragende kulturelle Leistungen einen Kulturpreis. Letztmalig wurde der Kulturpreis für das Jahr 2018 am 19.02.2019 an das **Autorenteam des Buches „Zapfenstreich – Geschichte(n) aus der Garnisonsstadt Rheine“** und an **Bluesnote Blues Initiative Rheine e.V.** verliehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der durch die CoronaSchVo NRW festgelegten Kontaktbeschränkungen wurde in den folgenden Jahren auf eine Ausschreibung und Verleihung verzichtet. Die jetzt in Kraft tretenden „Lockerungen“ rechtfertigen eine Verleihung in einem angemessenen Rahmen.

Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt auf Grundlage der vom Haupt-, Digital- und Finanzausschuss am 02.03.2021 beschlossenen Richtlinie. Nach dieser Richtlinie entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Rheine über die Vergabe. Die Entscheidung wird durch eine Jury vorbereitet.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzende/n des Kulturausschusses
- je einem Mitglied der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen
- drei von der Verwaltung benannten Personen, die über Kenntnisse des kulturellen Lebens in der Stadt Rheine verfügen.

Die Jury tagt unmittelbar vor der Sitzung des Kulturausschusses. Die Jurysitzung ist nichtöffentlich. Der Kulturausschuss wird in der Sitzung über den Vorschlag der Jury unterrichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine

Anlage 2: Übersicht aller Kulturpreisträger der Stadt Rheine

Nichtöffentlich Anlage 3: Kurzübersicht der bis zum 28.02.2022 eingegangenen Vorschläge

Nichtöffentlich Anlage 4: Alle bis 28.02.2022 eingegangenen Vorschläge